

**Satzung
des Fachbereichs Angewandte
Naturwissenschaften der Fach-
hochschule Lübeck zur Änderung
der Prüfungsordnung und der
Studienordnung für den Bachelor-
Studiengang Physikalische Technik
Vom 14. März 2013**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 9. Januar 2013 sowie am 13. März 2013 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
5. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Physikalische Technik vom 10. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 142), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Mai 2012 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 34), wird in der **Anlage nach § 6** wie folgt geändert:

1. Beim Modul „Datenverarbeitung und Mikroprozessoren“ wird bei der Lehrveranstaltung „Programmieren von Mikroprozessoren“ in der Spalte „Dauer/Std“ die Zahl „1,5“ durch „3“ ersetzt.
2. Beim Modul „Wahlpflichtveranstaltungen“ wird bei der Lehrveranstaltung „Digitale Signalverarbeitung“ in der Spalte „CP“ die Zahl „4,00“ durch „5,00“ ersetzt.
3. Beim Modul „Wahlpflichtveranstaltungen“ wird bei der Lehrveranstaltung „Signale und Systeme“ der Klammerzusatz „(mit integrierten Übungen)“ hinzugefügt.
4. Beim Modul „Wahlpflichtveranstaltungen“ wird die Lehrveranstaltung „Arbeitssicherheit“ mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen.
5. In der Legende zur Anlage nach § 6 wird bei den Anmerkungen zur Fußnote „*)“ folgender letzter Satzteil gestrichen: „,der Anteil an P/Üu darf nicht höher als 9 CP sein“.

**Artikel 2
6. Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Physikalische Technik vom 10. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 142), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Mai 2012 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 34), wird in der **Anlage nach §§ 5 und 9 zur Studienordnung** wie folgt geändert:

1. Beim Modul „Experimentalphysik III“ wird bei der Lehrveranstaltung „Physik-Praktikum III“ der Zusatz „-technik, Analogelektronik“ gestrichen, so dass als Klammerzusatz „(Elektrophysik)“ übrig bleibt.
2. Beim Modul „Wahlpflichtveranstaltungen *)“ wird die Lehrveranstaltung „Arbeitssicherheit“ mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen.
3. Beim Modul „Wahlpflichtveranstaltungen *)“ wird anstelle der ehemaligen Lehrveranstaltung „Arbeitssicherheit“ folgende neue Lehrveranstaltung eingefügt: „Arbeitssicherheit I“ mit der Angabe „Vorlesung“ in der Spalte „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „5,00“ in der Spalte „CP“ sowie der Angabe „Test“ in der Spalte „Art der Studienleistung“.
4. Beim Modul „Wahlpflichtveranstaltungen *)“ wird hinter der Lehrveranstaltung „Arbeitssicherheit I“ folgende neue Lehrveranstaltung eingefügt: „Arbeitssicherheit II“ mit der Angabe „Vorlesung“ in der Spalte „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „2,50“ in der Spalte „CP“ sowie der Angabe „Test“ in der Spalte „Art der Studienleistung“.
5. Beim Modul „Wahlpflichtveranstaltungen *)“ wird hinter der Lehrveranstaltung „Methodisches Konstruieren Projekt“ folgende neue Lehrveranstaltung eingefügt: „Projektmanagement (Praktikum)“ mit der Angabe „Praktikum“ in der Spalte „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „2,50“ in der Spalte „CP“ sowie der Angabe „Test“ in der Spalte „Art der Studienleistung“.

6. Beim Modul „Wahlpflichtveranstaltungen *)“ wird bei der Lehrveranstaltung „Signale und Systeme“ der Klammerzusatz „(mit integrierten Übungen)“ hinzugefügt.
7. In der Legende zur Anlage nach §§ 5 und 9 wird bei den Anmerkungen zur Fußnote „*)“ folgender letzter Satzteil gestrichen: „ ,der Anteil an P/Üu darf nicht höher als 9 CP sein“

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2013 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 14. März 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 14. März 2013

Fachhochschule Lübeck

*Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften
Dekanat*

*Prof. Dr. Henrik Botterweck
Dekan*